

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Lichtenhagen
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.639.900 EUR	5.533.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.639.900 EUR	5.533.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.913.100 EUR	4.785.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.607.600 EUR	2.188.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.305.500 EUR	2.596.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-191.300 EUR	-922.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.621.500 EUR	2.535.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.812.800 EUR	-3.458.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	560.600 EUR	1.770.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	8.117.300 EUR	10.714.200 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNG:

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026/2027 des Städtebaulichen Sondervermögens "Fördergebiet Lichtenhagen"

1. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens: „Fördergebiet Lichtenhagen“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 560.600 Euro teilweise in Höhe von

300.000 Euro

(in Worten: dreihunderttausend Euro)

genehmigt.

2. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fördergebiet Lichtenhagen“ für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von

1.770.000 Euro

(in Worten: eine Million siebenhundertsiebzigttausend Euro)

genehmigt.

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

Rostock, den

23.07.2026

Ort, Datum



Oberbürgermeisterin